

»Jeder kann sich vor psychiatrischen Zwangsmaßnahmen schützen«

Peter Lehmann im Gespräch mit **Vera Stein** über ihr neues Buch und die Durchsetzung von Patientenrechten in der Psychiatrie

Liebe Vera Stein, seit du 2005 deine Klage auf Schmerzensgeld und Schadenersatz gegen fünf psychiatrische Kliniken erfolgreich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg durchgesetzt hast, bist du unter kritischen Psychiatriebetroffenen und ihren Unterstützerinnen und Unterstützern bekannt. Wie geht es dir derzeit?

Vera Stein: Ich bin aufgrund der ärztlichen Fehlbehandlungen gesundheitlich stark eingeschränkt, sitze im Rollstuhl, habe ständige Schmerzen, Muskelschwächen etc. Trotz allem bin ich optimistisch und freue mich, dass mein neues Buch jetzt erschienen ist.

Worum geht es da?

Vera Stein: Der Ratgeber gibt Anleitungen, wie man seine Ansprüche nach einem ärztlichen – auch psychiatrischen – Behandlungsfehler durchsetzt. Er führt durch alle Gerichtsinstanzen. Auch Nichtbetroffene finden lehrreiche Informationen, zum Beispiel wie sie Fehlern vorbeugen und sie verhindern können. Heutzutage sollten alle, neben einem Grundwissen über die medizinische Versorgung, die eigenen Rechte im Gesundheitswesen kennen, auch um selbstbestimmter und kritischer an medizinischen Behandlungen mitwirken zu können.

Gibt dein Buch auch Hilfen für Leute, die sich gegen ärztliche und insbesondere psychiatrische Behandlungen entscheiden, weil sie – auch in Wahrnehmung ihres Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit – psychische Probleme, die ja meist aus sozialen Problemen erwachsen, auf nicht medizinische Weise lösen wollen? Leider kann man ja einen Psychiater noch nicht zwingen, an einer Behandlung mitzuwirken, die er sich nicht selbst ausgedacht hat.

Vera Stein: Da die Patientenrechte in psychiatrischen Institutionen häufiger missachtet werden und Menschen mit psychiatrischen Diagnosen obendrein meist noch hilf- und wehrloser als andere sind, habe ich diese Rechte gesondert und ausführlicher erklärt. Und ich habe auch die Vorkehrungen genannt, die jede und jeder Gesunde treffen kann, um sich vor ungewollten medizinischen und anderen Zwangsmaßnahmen zu schützen. Nicht erst im Alter sollten alle wis-

sen, was die Begriffe Betreuung, Verfügung, Patiententestament etc. bedeuten.

Liebe Vera, du bist für mich ein Phänomen. Jetzt bringst du innerhalb von 17 Jahren dein fünftes Buch heraus. Und wahrscheinlich schreibst du alle Bücher selbst. Woher nimmst du die Energie?

Vera Stein: Die Energie kommt durch das in den Psychiatrien und meinen Arzthafungsprozessen erlebte Unrecht und das Wissen um die große Not von vielen ähnlich Betroffenen. Es haben sich im Laufe der Jahre zahlreiche Menschen verzweifelt und Hilfe suchend an mich gewandt. Es besteht große Unkenntnis im Bereich der Patientenrechte. Viele kennen ja nicht einmal ihre Grundrechte, ganz zu schweigen von Unterbringungsgesetzen, und manche werden durch Fehler ihrer Rechtsanwältin oder ihres Rechtsanwalts zum zweiten Mal geschädigt.

Muskelschwächebedingt fehlte mir Kraft zum Schreiben, es war anstrengend und ich habe unter teilweise starken Schmerzen geschrieben, aber dieser Ratgeber musste einfach noch sein. Ich möchte mithelfen, dass die Menschenrechte geachtet und eingehalten werden und dass die durch Jahrzehnte bestehenden Benachteiligungen für geschädigte Patientinnen und Patienten im Rechtssystem beseitigt werden!

In deinem Buch »Diagnose ›unzurechnungsfähig‹« hast du deinen Kampf gegen die deutsche Justiz beschrieben, der dich bis nach Straßburg geführt hat. Meine Klage vor 30 Jahren wegen der diskriminierenden Verweigerung des Rechts auf Einsicht in psychiatrische Akten wurde damals wegen mangelnder Erfolgsaussicht nicht mal angenommen. Hat sich denn die rechtliche Situation für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen grundsätzlich geändert?

Vera Stein: Die Bundesrepublik Deutschland wurde in meinem Fall wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen zur Zahlung von Schmerzensgeld und Gerichtskosten verurteilt. Dieses herausragende Urteil hat auch für die Allgemeinheit und unser Rechtswesen eine wichtige Bedeutung.

So beantragte beispielsweise das Ministerkomitee des Europarats, das die Ausfüh-



Foto: privat

Vera Stein im Frühjahr 2012

rung dieser Urteile durch die Mitgliedsstaaten beaufsichtigt, bei der deutschen Bundesregierung einen Handlungsplan, um durch wirksame präventive Maßnahmen sicherzustellen, dass keine ähnlichen Rechtsverletzungen entstehen können. Das hat die Notwendigkeit gründlicher Kontrollen durch unabhängige Besuchskommissionen noch einmal verstärkt.

Des Weiteren wurde zum Januar 2007 ein Wiederaufnahmegesetz (§ 580 Nr. 8 ZPO) für Zivilverfahren und andere Rechtsordnungen geschaffen. Damit können Beschwerdeführer, die in Straßburg obsiegt haben, ihr Verfahren in Deutschland wieder aufnehmen, wenn der Gerichtshof ihnen nicht die volle Wiedergutmachung zusprechen konnte.

Was bringt uns deiner Meinung nach die Zukunft an positiven Entwicklungen im psychosozialen Bereich?

Vera Stein: Es gibt deutliche Fortschritte, insbesondere durch die Initiativen von Betroffenen-Bewegungen, aber auch von anderen Kritikern und sogar vonseiten einzelner mutiger Expertinnen und Experten. Ich denke da zum Beispiel an die Studien über die zunehmenden Zwangseinweisungen des Göttinger Prof. Peter Müller und die Aufklärung über die Risiken und Gefahren der Psychopharmaka durch den Oberarzt Dr.

Volkmar Aderhold aus Greifswald, die auch im Internet frei zugänglich sind. Und du selbst publizierst ja auch schon über ein Vierteljahrhundert zu Psychopharmakaschäden.

Was noch vor Jahren undenkbar war, verschwiegen blieb, wird jetzt offen ausgesprochen. Auch Patientinnen und Patienten setzen sich kritischer mit den Mängeln auseinander und wehren sich. Es zeigt, dass unsere Bemühungen durch Jahre doch viel bewirken.

Die Psychiatrie wird sich – hoffentlich – auf Dauer so nicht aufrechterhalten lassen. Die Glaubwürdigkeit des Systems bröckelt zunehmend. Scheindiagnosen, die letztlich Humbug sind und in erster Linie nur dem Profit der Pharmaindustrie dienen, sind entlarvt. Meines Erachtens wird nur deshalb noch an diesem System festgehalten, weil es keine akzeptierte Lösung gibt und aussichtsreiche Erkenntnisse, wie zum Beispiel die längst erwiesenen psychosozialen Zusammenhänge, mangels Lukrativität nicht beforscht und weiterentwickelt werden. Die Psychiatrie befindet sich in einer stagnierenden Umbauphase und die verschiedenen Interessengruppen stehen untereinander im Konflikt. Sobald eine annehmbare Behandlungsmethode gefunden bzw. akzeptiert wird, wird auch hier der völlige Umbruch stattfinden, sodass sich dann auf die wirklich Therapiebedürftigen konzentriert und ihnen gezielt ohne Zwang und Gewalt geholfen wird.

Eine Gefahr für die bisherigen Erfolge – zum Beispiel die Verkleinerung der Großklinken und mehr heimatnahe Behand-

lungsmöglichkeiten sowie die Ausweitung von Psychotherapien für Psychiatriepatienten – sehe ich darin, dass die Rückschritte der Gegenwart zu wenig beachtet werden. So haben Zwangseinweisungen zugenommen, Psychopharmaka werden wieder vermehrt in bedenklich hohen Dosierungen gegeben, auch Kinder und Jugendliche werden in steigendem Maße medikamentös behandelt etc. Deshalb weise ich darauf im Ratgeber anhand von aktuellen Zahlen hin. Umso notwendiger ist es, dass sich noch mehr Menschen engagieren.

Was die Arzthaftung betrifft: Dank des vereinten Europa wird es Veränderungen geben. Grundlegende Reformen für alle europäischen Mitgliedsstaaten sind bereits im Gange.

Was ist denn da geplant, und wie stehen die Chancen für die Durchsetzung von Verbesserungen?

Vera Stein: Bereits die Zertifizierung der Gesundheitsbetriebe 2002 geht auf eine europäische Initiative zurück. Außerdem hat das Ministerkomitee des Europarats schon 2006 eine Empfehlung herausgegeben, die die Mitgliedstaaten unter anderem auffordert, bei ärztlichen Behandlungsfehlern Möglichkeiten zur finanziellen Entschädigung ohne langwierige Gerichtsverfahren zu schaffen. Daneben sollte ein effizientes und ausreichendes Kontrollsystem eingeführt werden, das Behandlungsfehler identifiziert und den Umgang mit ihnen überprüft. Bis solche Empfehlungen umgesetzt werden, vergehen oft Jahre, aber letzten Endes werden sie befolgt. Aktuell ist Gesund-

heitsversorgung von optimaler Qualität auf Europaebene geplant, um für alle Patientinnen und Patienten die notwendige Sicherheit, aber auch den ihnen zustehenden Rechtsschutz zu gewährleisten. Dass die über Jahrzehnte tabuisierten und ignorierten Missstände, auch was die Intransparenz betrifft, endlich – überregional vonseiten der europäischen Gesundheitspolitik – erkannt und angegangen werden, bedeutet einen Durchbruch für die Patientenrechte.

Welche Gefühle hegst du gegenüber Psychiatern, die dich geschädigt haben?

Vera Stein: Wut, die nur durch die Überlegung gelindert wird, dass diese Ärzte letztlich auch nur Handlager des oftmals menschenverachtenden Systems sind. Dennoch darf man nicht verallgemeinern. Das würde auch Verbesserungsprozesse behindern. ■

Vera Stein, geb. 1958, wurde mit 15 Jahren als »hebehren psychotisch« (fehl-)diagnostiziert. Auf Betreiben ihres Vaters wurde sie über Jahre – und auch noch als Volljährige – gegen ihren Willen in psychiatrischen Kliniken festgehalten und mit einer Vielzahl von Psychopharmaka traktiert. Die gesundheitlichen Folgen, die diese Behandlung – auch in Verbindung mit ihrer Grunderkrankung Kinderlähmung – hatten, beeinträchtigen sie bis heute. Vera Stein ist zu 100 % schwerbehindert. Trotzdem hat sie mittlerweile fünf Bücher herausgebracht, ihr jüngstes ist »Mit dem Rücken zur Wand. Ein Ratgeber – So setze ich mein Recht im Arzthaftungsprozess durch!«, kartoniert, 215 Seiten, ISBN 978-3-88864-479-5, Frankfurt am Main: VAS Verlag für Akademische Schriften 2012, 19,80 Euro.

Dr. h. c. Peter Lehmann, geb. 1950, Dipl.-Sozialpädagoge, bis 2010 langjähriges Vorstandsmitglied des Europäischen Netzwerks von Psychiatriebetroffenen; Autor und Gründer des Antipsychiatrieverlages, lebt in Berlin. Mehr siehe www.peter-lehmann.de.